Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 127. **Montag** den 7. Mai 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Vermiethung.

Der in dem der Stadtgemeinde gehörige Hausgrundstück **Reichsstraße Nr. 50** befindliche **Hausstand** mit Gasbeleuchtungseinrichtung soll vom **1. October dieses Jahres** ab gegen **einhalbjährliche Kündigung**
Mittwoch, den 9. Mai dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr
an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage, im Versteigerungswege an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.
Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale, 1. Etage zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 21. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Der im hiesigen Georgenhause detinirte Arbeiter **Carl Friedrich Otto Schaefer**, am 28. März 1857 hier geboren, ist von einem ihm am 24. April dieses Jahres verstatteten Ausgange nicht in die Anstalt zurückgekehrt und treibt sich vermuthlich vagabundirend umher.
Wir ersuchen um Festnahme und Herweisung des pp. Schaeffer unweit Zwangsvolles.
Leipzig, den 5. Mai 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Versteigerung.

Vom **Montag** den 7. Mai 1883 **Nachmittag 3 Uhr**, sowie folgenden Tag von früh **9 Uhr** ab, sollen im Grundstücke **Gutritzscher Straße Nr. 9** hier
eine große Partie Fleischwaaren, als: ca. 10 Ctr. Knackwurst, 2 Ctr. Cervelatwurst, 1 Ctr. Blut- und Leberwurst, ca. 9 Ctr. Rauchfleisch, Speck, Schinken u. s. w., ca. 4 Ctr. Pökelfleisch, Schweinsknochen, Schinken u. s. w., Rindzungen, Därme, Talg, 1 Ctr. Schweinefett u. s. w.
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Leipzig, den 6. Mai 1883.

Steinbeck,
Gerichtsvollzieher.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Naunhofer Forstreviere** aufbereiteten Hölzern sollen
Freitag, den 18. Mai d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an

57	erlene, eich. u. birk. Klötzer, 16—24 cm stark, 2½—4 m lang,	aufbereitet in den Abtheilungen 50, 51, 53 und 55
22½	Hdt. ficht. Stangen, 3—7 cm stark, 2—7 m lang,	
3	Rm eichene Nutzscheite,	
61	" harte, 7 Rm weiche Brennscheite,	
164	" " 11 " " Brennknüppel,	
8	" hartes Abraumreisig,	
151½	Wllhdt. hartes } dergleichen	
16½	" weiches }	

und
Montag, den 21. Mai d. J.,
ebenfalls von 9 Uhr Vormittags an

10	Stck. fief. Stämme, 18—20 cm stark, 16—18 m lang,	in den Abtheilungen 3, 14, 29, 43, 44, 47 und 48
59	eichene Klötzer 16—35 " " 3— 7 " "	
12	erlene " 16—30 " " } 4 " "	
5	birkene " 19—23 " " }	
43	fichtene " 16—19 " "	
1½	Hdt. fict. Stangen, 9—13 " " 9—11 " "	
35	Rm harte, 260 Rm weiche Brennscheite,	
18	" " 328 " " Brennknüppel,	
13	" " Hacken und Bruchholz,	
22	" hartes } Abraumreisig,	
10½	Wllhdt. " }	
110½	" weiches }	
2	harte, 39 weiche Langhaufen und	
8	Rm harte Stockscheite und Spältne	

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Versammlung am 1. Tage auf der Threnaer Allee im Schlorgenwinkel und am 2. Tage auf dem Klingaer Wege und dem Flügel 3.
Geldeinnahme im **Gasthause „Stadt Leipzig" zu Naunhof.**
Die in Abtheilung 3 und 14 lagernden eichenen, erlenen und birkenen Klötzer bittet man vor der Auction zu besichtigen.
Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Revierverwaltung Naunhof, am 1. Mai 1883.
Bachmann. Leutholdt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 7. Mai 1883.

* Nach den neuesten **parlamentarischen Dispositionen** stehen im **Reichstag** vor Pfingsten noch sehr **wichtige Entscheidungen** bevor, namentlich über die Holzzölle und das **Krankencassengesetz**. Das Schicksal der Holzzollvorlage wird von so wenigen Stimmen und solchen Zufälligkeiten abhängig sein, daß es gar nicht vorauszusehen ist, wie die Entscheidung fallen wird. Voraussichtlich werden die Polen, über deren Stellung zu der Frage noch nichts sicheres bekannt ist, den Ausschlag geben, recht bezeichnend für die gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnisse. Von Seiten der Rechten und des Centrums sind alle Anstrengungen gemacht worden, ihre Parteigenossen in den nächsten Tagen noch einmal möglichst vollzählig zu versammeln. Auch an die Angehörigen der liberalen Parteien muß diese Mahnung noch einmal gerichtet werden. Auch in ihren Reihen waren in den letzten Tagen weite Lücken zu bemerken. Das bedauerliche Schauspiel der Beschlußunfähigkeit bei wichtigen Verhandlungen, das uns in der Freitagsitzung wieder geboten wurde, darf sich nicht wiederholen, wenn nicht die Geschäfte wie das Ansehen des Reichstags in empfindlicher Weise Schaden leiden sollen.

* Die **socialpolitische Commission des Reichstags** constatirte in ihrer Sitzung vom Freitag Abend zunächst das Einverständniß darüber, daß der Antrag Rickert wegen schleuniger Berathung der grundlegenden Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes durch das von der Commission bereits eingeschlagene Verfahren einstweilen als erledigt zu betrachten sei, und setzte dann die Discussion des §. 5 des Unfallgesetzes fort, wiederum, ohne dieselbe zum Abschluß zu bringen. Es handelt sich um die principielle Streitfrage, ob dem Verletzten die Entschädigungsrente sofort am Tage des Unfalls an oder erst nach Ablauf einer sogenannten Carenzzeit gewährt, und ob während dieser Carenzzeit die Unterstützung des Verletzten von der Krankencasse, und zwar ausschließlich von dieser, getragen werden soll. Die Regierungsvorlage überträgt die Fürsorge für sämmtliche Betriebsunfälle während der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls auf die Krankenversicherung; erst nach Ablauf dieser Zeit läßt sie die Unfallversicherung in Wirksamkeit treten. Nach dem vorhandenen statistischen Material würde auf diese Weise die Entschädigung für etwa 95 Prec. aller Unfälle ausschließlich von den Krankencassen abgewickelt und auch endgiltig getragen werden. Für dies System hat sich in der Commission bisher nur eine einzige Stimme ausgesprochen. Dagegen liegt eine Reihe mehr oder weniger von demselben abweichender Abänderungsanträge vor. Am nächsten kommt ihm ein Antrag v. Maltzahn, welcher die Unfälle während der ersten 4 Wochen ausschließlich den Krankencassen zuweist, von da ab freilich dem Verletzten die volle gesetzliche Unfallrente gewährt, dieselbe jedoch bis zur vollendeten 13. Woche der Unfallversicherung nur soweit zur Last legt, als sie den Betrag des von der Krankencasse zu gewährenden Krankengeldes übersteigt. Die Krankencasse würde also für sämmtliche Unfallbeschädigte während der ersten 13 Wochen das vorgeschriebene Krankengeld aus ihren Mitteln zu leisten haben; nur die Kosten des Heilverfahrens sollen ihr bereits nach Ablauf der ersten vier Wochen von der Unfallversicherung abgenommen werden. Von diesem Maltzahn'schen Antrage unterscheidet sich ein Antrag v. Hertling nur dadurch, daß er die Kosten des Heilverfahrens von Anfang an der Unfallversicherung zuweist. Eine besondere Frage ist noch die, was in den ersten 4 Wochen aus denjenigen Verletzten werden soll, welche in einer Krankencasse nicht versichert sind. Hertling trifft für diese gar keine Fürsorge, während Maltzahn ihnen vom Eintritt des Unfalls an den vollen Schadenersatz gewähren will. Eine Entschädigung der freien Hilfscassen seitens des Arbeitgebers für die Verpflegung eines Unfallverletzten nehmen beide Anträge nicht in Aussicht. Ein Antrag Lohren will die Unfälle während der ersten 4 Wochen den Krankencassen zuweisen, von da ab aber die Unfallversicherung eintreten lassen. War der Verletzte zur Zeit des Unfalls nicht in einer Krankencasse versichert, so soll der Arbeitgeber die Kosten des Heilverfahrens für die ersten vier Wochen und das innerhalb dieser Zeit zu gewährende Krankengeld zu tragen haben. Auch ein Antrag Buhl will die Unfälle während der ersten vier Wochen den Krankencassen zuweisen, jedoch den Verletzten statt des Krankengeldes vom Tage des Unfalls an den vollen gesetzlichen Schadenersatz gewähren. Als Aequivalent für diese Leistungen verlangt er, daß die Unternehmer unfallversicherungspflichtiger Betriebe zu einem höheren Krankencassenbeitrage, als dem in §. 47 des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Drittel, herangezogen werden. Den gegen Krankheit nicht versicherten oder freien Hilfscassen angehörenden Verletzten sollen vom Arbeitgeber während der ersten 4 Wochen die Kosten des Heilverfahrens und die Rente direct vergütet werden. Endlich beantragen die secessionistischen und fortschrittlichen Mitglieder der Commission, die Krankenversicherung bei den Unfällen ganz aus dem Spiele und sofort vom Tage des Unfalls an die Verpflichtung der Unfallversicherung eintreten zu lassen. Als Kernpunct der Debatte tauchte immer von Neuem wieder die Frage auf, wer eigentlich für die Folgen der Betriebsunfälle aufzukommen habe. Daß diese Frage juristisch nicht generell zu entscheiden ist, wird allgemein zugegeben. Beziebt man sich aber einmal von dem principiell rechtlichen mehr oder weniger auf den Zweckmäßigkeitsstandpunct, so gehen die Ansichten naturgemäß weit auseinander. Erwähnenswerth ist, daß auf die von der linken Seite gestellte Anfrage, ob die Regierung auf den Reichszuschuß zu der Unfallversicherung verzichte, sowie auf die andere, wie weit die Vorarbeiten für die Alters- und Invalidenversorgung gediehen seien, eine bestimmte Antwort von den Regierungsvertretern — wie es übrigens auch nicht anders zu erwarten war — nicht ertheilt wurde. Auf eine Entschädigung der den freien Hilfscassen Angehörigen während der ersten 4 Wochen durch die Arbeitgeber erklärten die Regierungsvertreter nie eingehen zu können. Welchen Ausgang die Debatte haben wird, läßt sich noch nicht vorhersagen. Wahrscheinlich wird es in der Sonnabendsitzung zur Abstimmung kommen.

* In seiner Abendsitzung vom Freitag beendigte das preußische **Abgeordnetenhaus** die Berhandlung über die **Simultanschulfrage**. Nachdem der Abg. Langerhans für, der Abg. v. Tiedemann gegen das Princip der paritätischen Schulen gesprochen, wurde der Antrag von Rauchhaupt „in Erwägung, daß die Staatsregierung von dem Grundsatze, daß die Einrichtung von Simultanschulen, sowie die Rückverwandlung der Simultanschulen in confessionelle von dem Beschluß der Unterhaltungspflichtigen abhängig zu machen ist, in Crefeld abgesehen hat und die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie in ähnlichen Fällen in derselben Weise verfahren werde, über die Petition der Stadtverordneten in Crefeld zur Tagesordnung überzugehen" mit 158 gegen 127 Stimmen angenommen. Dafür stimmten Centrum, Conservative und Polen, dagegen die liberalen Parteien und die Freiconservativen. — In der Sitzung vom Sonnabend wurde zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Eifelbahn, in zweiter Lesung angenommen und dann die dritte Lesung der **Verwaltungsgesetze** begonnen. In der Generaldebatte kennzeichnete Abg. Meyer-Breslau die flüchtige Art, in welcher die Berathung dieser Gesetze durchgepeitscht würde, und hob nochmals die gewichtigsten Bedenken hervor, welche von liberaler Seite gegen die Revision erhoben werden müßten, namentlich die verfehlte Construction des Bezirksausschusses. An der Generaldebatte betheiligten sich ferner die Abgeordneten v. Heydebrand, Dirichlet und Göttling. Die Specialdiscussion ging in flüchtigster Eile über die Paragraphen hinweg; Abänderungsanträge wurden überall abgelehnt. Nur bei wenigen Puncten wurde ein kurzer Aufenthalt gemacht, so bei dem von der Bestätigung der Communalbeamten handelnden Paragraphen des Zuständigkeitsgesetzes. Ein fortschrittlicher Antrag, wonach bei der Verweigerung der Bestätigung den Betheiligten die Gründe mitzutheilen seien, wurde in namentlicher Abstimmung mit 213 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Die Fortschrittspartei stellte vergeblich wiederholte Vertagungsanträge und verließ endlich das Haus. Die Berathung gelangte alsdann fast ohne Debatte zu Ende, in drei Stunden waren sonach diese umfangreichen Gesetzentwürfe in dritter Lesung erledigt.

* * *

* Bis zur Stunde fehlt noch jede Nachricht darüber, wie die Situation des Ministeriums Gladstone sich in Folge des Unterhausvotums, betreffend die Ireobill, gestalten werde. Zwar ist der Premier seitdem schon wieder im Hause erschienen, um seinen principiellen Standpunct in der Bradlaugh-Affaire zu wahren, aber nur, um Zeuge eines neuen Sieges der Opposition zu werden, ja diesen Sieg durch seine eigene reservirte Haltung mit herbeiführen zu helfen. Die Stellung des Cabinets wird täglich unhaltbarer, das Auftreten der Opposition täglich siegesgewisser, der Zweifel, ob die Regierung sich von ihrer vorgestrigen Niederlage werde erholen können, täglich lauter. Seitens der Tories wird mit Erfolg an der parlamentarischen Isolirung des Ministeriums gearbeitet.

* Die in **London** gewünschte und von dem britischen Vertreter in **Washington** eifrigst befürwortete Cooperation mit der Unionsregierung gegen die subversiven Tendenzen des **Irenthums** nimmt sich auf dem Papier besser aus als in Wirklichkeit. Amerika ist mit England „im Princip" zwar einverstanden, umgiebt dasselbe aber mit so vielfachen juristischen Cautelen, daß concrete Erfolge bei dieser Behandlungsart der Sache schwerlich herauskommen werden. Es mag das zum großen Theile mit daran liegen, daß die Irländer jenseits des Oceans, Dank ihrer numerischen Stärke, eine bedeutende politische Macht bilden, mit welcher die Regierung wohl oder übel rechnen muß. Was sich die Irländer alles herausnehmen, davon liefert gerade jetzt New-York ein drastisches Beispiel. Am 24. d. M. soll daselbst die Einweihung der East-River-Brücke zwischen New-York und Brooklyn stattfinden. Kaum war das Datum bekannt gemacht, als sich auch schon unter den irischen Bewohnern New-Yorks ein allgemeiner Protest gegen diesen Tag erhob, weil derselbe der Geburtstag der Königin von England, mithin nicht nach irischem Geschmack ist. Es wurden Drohungen laut, man werde die Brücke mit Dynamit sprengen, falls der Eröffnungstermin keine Abänderung erfahre. Infolge dessen faßte der Rath der New-Yorker Aldermen am vorigen Dienstag den Beschluß, den Ausschuß zur Verlegung der Eröffnungsfeierlichkeit auf den 30. Mai aufzufordern, weil das Datum des Geburtstages der Königin Victoria ein für die irische Race beleidigendes sei! Eines Commentars bedarf diese Kundgebung wohl nicht.

* Die **türkische** Regierung schwebt in ernstlicher Sorge um den Geist ihrer Truppen. Den **Unruhen von Mekka** ging schon vor sechs Wochen ein Standal in Suleimanie in der Nähe der persischen Grenze, nördlich von Bagdad, voraus. Dort drangen am Freitag, während des Gebets für den Sultan, als die männlichen Bürger in der Moschee waren, die Soldaten in die Häuser und plünderten, besonders die Läden. Der Fall wurde von der Pforte vertuscht; der von Mekka wird sich nicht ganz verschweigen lassen. Man hat die Absicht, die dortigen Truppen nach einem andern Platz zu verlegen und in Mekka eine neue Garnison einziehen zu lassen. Auf türkischer Seite scheint man zu fürchten, daß England von Egypten aus den Vorwand ergreifen möchte, um in Arabien einzuschreiten; es liegt auf der Hand, daß englische Truppen im Gebiet der heiligen Stadt Mekka gleichbedeutend mit dem Ruin des Khalifats in Arabien wäre. Wir glauben kaum, daß England augenblicklich die Absicht hat, in Arabien vorzugehen; wenn es aber gerade einen Druck auf die Türkei auszuüben wünschte, so böte die Drohung, Tschedda freundschaftlich zu blockiren, ihm eine ganz brauchbare Handhabe dar. Die Pforte ist nicht ohne Besorgniß, daß die Ausbrüche der Unzufriedenheit in der Armee noch weiter um sich greifen. Sie weiß recht wohl, daß die Unzufriedenheit jetzt überall vorhanden ist: theils behält man die Leute über die gesetzliche Zeit hinaus in Dienst, theils bezahlt man sie nicht, mit Ausnahme der wenigen Bataillone, welche den Sultan direct umgeben. Bis vor Kurzem aber verhielten sich die Soldaten wenigstens äußerlich ruhig; jetzt, wo die Beispiele gegeben sind, fürchtet man, die Ausbrüche möchten um sich greifen. Die meckanische Angelegenheit wird deshalb in Konstantinopel als tiefes Geheimniß behandelt. Das wird aber kaum helfen, wenn man nicht wenigstens die Subalternofficiere bezahlt; denn die müssen auch leben, und sie verlieren die Geduld eher als die gutmüthig unterwürfigen Gemeinen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Colporteur St. in G. ist vom Landgericht aus §. 246 Str.-G.-B. verurtheilt, weil er Gelder des Buchhändlers Schilg in D. unbefugt in seinen Nutzen verwendete, somit fremde bewegliche und ihm anvertraute Sachen in rechtswidriger Weise sich zugeeignet hatte. Der Buchhändler Schilg hatte im Februar 1882 in G. eine Filiale seines Geschäftes errichtet und dem Angeklagten in der Weise übertragen, daß letzterer gegen eine bestimmte Provision lediglich die aus Schilg's Verlag hervorgegangenen Schriften an die durch Schilg's Sammler erworbenen Abonnenten abzuliefern, den diesen die Abonnentengelder für Schilg in Empfang zu nehmen, und diese Gelder, sobald sie die Summe von 100 ℳ erreichten, an Schilg abzuführen hatte. Hierbei war in dem zwischen Schilg und dem Angeklagten schriftlich abgeschlossenen Vertrage bestimmt, daß die von Schilg dem Angeklagten auf dessen Bestellung gelieferten Schriften u. s. w. als Commissionswaare zu betrachten, alleiniges Eigenthum des ersteren bleiben und stets als anvertrautes Gut angesehen werden, sowie daß an ihre Stelle nach Ablieferung an die Abonnenten die von diesen gezahlten Abonnementgelder treten sollten, was die Bedeutung hatte, daß die Abonnementgelder alsbald in Schilg's Eigenthum übergehen und für den Angeklagten ebenfalls fremde, ihm nur anvertraute, Sachen bleiben sollten.

Von den so eingenommenen Geldern hat Angeklagter in einzelnen Posten von 3—6 ℳ den Betrag von zusammen 362 ℳ 65 ₰ nach und nach für sich und seiner Familie Unterhalt verwendet.

Nach der vom Landgericht dem Vertrage gegebenen Auslegung handelte es sich nicht um ein Commissionsgeschäft im Sinne des Handelsgesetzbuchs, sondern um ein Mandat.

Die Revision des Angeklagten, welche sich gegen diese letztere Auslegung wendet, ist vom R.-G., III. Strafsenat, am 15. Januar d. J. verworfen, da sich die Auslegung des Vertrages, insbesondere des Vertragswillens im Hinblick darauf, daß Angeklagter nur einer Filiale des Schilg'schen Geschäftes vorstand, daß er nur die aus Schilg's Verlag hervorgegangenen Schriften an die durch Schilg's Sammler erworbenen Abonnenten abzuliefern und lediglich Abonnementgelder für Schilg einzucassiren hatte, als rechtlich unbedenklich darstellt. Es kann zugegeben werden, daß es für die Frage, ob die vom Angeklagten für Schilg eingenommenen Gelder sofort in das Eigenthum des Schilg übergingen, nicht blos auf das zwischen letzterem und dem Angeklagten bestandene Vertragsverhältniß, sondern auch darauf anzukommen hat, ob die Lieferung der Waaren — d. i. Schriften — an die Abnehmer nicht blos für Rechnung, sondern auch im Namen des Schilg erfolgte. Denn wenn nach außen, d. i. gegenüber den Abonnenten, Angeklagter als Verkäufer in eigenem Namen, und nicht als Beauftragter des Schilg, auftrat, so war die Absicht der Käufer bei Zahlung des Kaufpreises darauf gerichtet, an den Angeklagten das Eigenthum an den gezahlten Geldstücken zu übertragen, in welchem Falle nach dem hier maßgebenden gemeinen Rechte trotz der zwischen dem Angeklagten und Schilg stattgehabten Vereinbarung das Eigenthum an den Geldstücken nicht sofort an Schilg, sondern zunächst an den Angeklagten übergegangen wäre. Es hat das Landgericht nun aber angenommen, daß das zwischen den Parteien bestehende Mandatsverhältniß auch nach außen in die Erscheinung getreten sei, wofür nicht nur der Umstand spricht, daß die Abonnenten von Schilg's Sammlern geworben, also mit Schilg in ein unmittelbares Vertragsverhältniß getreten waren, sondern auch, daß die aus dem Verkaufe der Waaren gelösten Gelder sofort bei der Tradition an den Angeklagten in das Eigenthum des durch den Angeklagten vertretenen Schilg übergingen. Wenn bei Abgabe der Schriften an die Abonnenten der Name Schilg's nicht genannt worden wäre, so würde dieser Umstand für die Ausführung der Revision nicht zu verwerthen sein, weil die Abonnenten auch stillschweigend von der Voraussetzung ausgehen konnten, daß ihnen der Angeklagte als Vertreter Schilg's gegenüber stehe. Daß Angeklagter ausdrücklich im eigenen Namen mit den Abonnenten gehandelt habe, wird von ihm selbst nicht behauptet. Hiernach waren die vom Angeklagten unbefugt in seinen Nutzen verwendeten Gelder allerdings fremde, nämlich im Eigenthum des Schilg stehende Sachen, und hat das Landgericht in dem unerlaubten Verbrauche dieser Gelder seitens des Angeklagten ohne Rechtsirrthum eine rechtswidrige Aneignung derselben erblickt. Die Gelder waren ferner als dem Angeklagten anvertraute zu erachten, da zum Begriffe des Anvertrautseins nur erfordert wird, daß die Sache in Folge eines zur Ablieferung oder Rückgabe verpflichtenden Rechtsgeschäfts in den Gewahrsam des Thäters gekommen, nicht aber, daß die Sache vom Forderungsberechtigten, beziehungsweise Eigenthümer unmittelbar dem Thäter anvertraut ist.

Musik.

Sängercommers im Krystallpalast.

8. Leipzig, 6. Mai. In den rothen Saal des Krystallpalastes zogen in der neunten Stunde die Festtheilnehmer, welche aus dem über Gebühr ausgedehnten Orgelconcerte in der Nicolaikirche kamen, darstig ein, aber Vielen wurde es nicht gerade leicht, Platz zu finden, da schon fast alle Tische besetzt waren. Erst spät konnte deshalb der Sängercommers, der übrigens nur ein gemüthlicher Liederabend ohne rhetorische Abwechselung war, beginnen. Die unverwüstlichen Sänger des „Arion" trugen allein die Kosten der Unterhaltung, indem sie das Auditorium mit einigen reizenden Liedern und Quartetten erfreuten. Ihr Gesang tönte so frisch und voll, wie man es nach der vorangegangenen großen Anstrengung im Concert kaum für möglich gehalten hätte. Zuerst hörten wir die köstliche „Waldeswelle" von Engelsberg, deren Pianostellen von entzückender Wirkung waren, darauf ein sehr ansprechendes „Madrigal" von Rich. Müller, später noch das herzige: „Echos Rothtraus" von Veit. Fanden diese Vorträge schon die freudigste Zustimmung und langdauernden Beifall, so war dies noch mehr der Fall nach den übrigen Gesängen: „Abend wird es wieder", Quintett von Adam, „Aus der Jugendzeit" von Rudeck und „Sonnenlicht ist schlafen gangen" von Abt, da hier die Elite der artistischen Quartettsänger durch ihre Vortragskunst „Allgemeine Bewunderung erweckte. Dem letzterwähnten Quartett von Abt, das in außerordentlicher Weise gelang, gab der weiche und schöne Tenor des Herrn Hofopernsänger Dietrich, welcher als alter Herr der Arionen mitwirkte, noch besonderen Reiz und Glanz, aber auch die übrigen Stimmen waren von schönstem Wohlklang. — Ein Uebelstand machte sich Allen, die im rothen Saale ausharrten, sehr fühlbar: eine wahrhaft afrikanische Hitze, die nicht Wenige hinaustrieb, um sich im Theatersaale abzukühlen und nebenbei noch in dem neuen Concertraume (rechts) etwas von den vorzüglichen Vorträgen der Jahrow'schen Capelle (Regiment Nr. 134) mit anzuhören. — Unter den Anwesenden zeigten sich von fremden Tonkünstlern nur einzelne, während die große Mehrzahl aus Einheimischen bestand. Freilich mochte es den Meisten zu viel geworden sein, noch der Ueberfülle musikalischer Genüsse nachmittags zu hören, und Manche werden auch in Familienkreisen ihrer Gastgeber zurückgehalten worden sein. Als Ehrengast wurde von den akademischen Sängern S. Magnificenz der Universitätsrector Herr Prof. Dr. His beim Eintritt lebhaft begrüßt und außerdem hatten sich noch andere Notabilitäten eingefunden. Ein lebhafter Verkehr der künstlerischen Festgenossen zeigte sich namentlich an der Tafel, an welcher die Componisten Herr Felix Draeseke, Herr Reinhold Becker, Herr Professor Riedel u. A. nebst ihren Damen saßen. Wieder und wieder wurde der Componist des schönen und großartigen „Requiem" von Vielen beglückwünscht. Solche Huldigung hatte der hochbegabte Componist gewiß im vollen Maße verdient, denn bisher hatte er leider noch nicht die Freude genossen, mit seinem herrlichen Werke einen großen Erfolg zu erringen. Dem Riedelschen Verein muß es daher eine große Genugthuung gewähren, durch die ausgezeichnete Aufführung am Donnerstag dem Schöpfer des Werkes die wahre Freude des Gelingens bereitet zu haben. — Die immer unerträglicher gewordene Hitze hatte schon bald die Reihen stark gelichtet und sogar die zahlreich erschienenen Pauliner veranlaßt, den angesammelten Durst anderweitig zu löschen. Endlich aber drang wohlthätige Kühle in den Saal, so daß die tapfer Ausharrenden zuletzt noch recht vergnügt waren und wie die alten Deutschen immer noch Eins tranken.

Sachsen.

* Leipzig, 6. Mai. Die Angelegenheit der Feststellung des **südöstlichen Bebauungsplanes** und der Erweiterung des **Johannisfriedhofes** hat in neuerer Zeit die städtischen Behörden beschäftigt. Gegenwärtig liegt die Sache dem Stiftungs-, Oekonomie- und Bau-Ausschuß des Stadtverordneten-Collegiums vor, welcher bereits in der nächsten öffentlichen Plenarsitzung dem Collegium Bericht erstatten wird.

* Leipzig, 6. Mai. Wir machen auch an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam, daß, nachdem in neuerer Zeit Hunde in den städtischen Waldungen Rehe gehetzt, ja sogar zerrissen haben, der Rath die Forstbeamten angewiesen hat, Diejenigen, welche ihre Hunde in den städtischen Waldungen einschließlich des Rosenthals revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen des Wildes begriffene Hunde aber unnachsichtlich zu tödten.

— Leipzig, 6. Mai. Das Ad. Schmidt'sche Reisebureau veranstaltet zum Pfingstfest nicht nur eine Extra-